



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Förderung der freien Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen 2020 Kunstszene

1. Welche Anträge aus der freien Kunstszene auf Fördermittel für 2020 über welche Beträge lagen dem Ministerium vor?

Antwort:

Bis zum Ende der diesjährigen Antragsfrist am 30.06.2020 (ursprüngliche Frist 30.04.2020, verlängert aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 85 Anträge fristgerecht eingereicht, die eine Gesamtantragssumme von über 1,3 Mio. € umfassten.

Bei drei Anträgen (gestellt von Aktion Jugendzentrum Neumünster e.V., Frequenz Kiel e.V sowie Dr. Dietlind Gade aus Langballig) standen die Gesamtkosten oder der beantragte Zuschuss bei Antragstellung noch nicht endgültig fest, sie sind daher nicht in der nachstehenden Liste aufgeführt.

Einige Anträge wurden vor und nach dem Auswahlentscheid wieder zurückgezogen; hierzu zählen die Nr. 11, 19, 45 und 53.

Die Übersicht im Einzelnen:

Nr.	Antragsteller	Ort	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss
1	Figurentheater Wolkenschieber	Kasseedorf	4.334,46 €	3.250,85 €
2	Forum Baltikum - Dittchenbühne	Elmshorn	10.597,55 €	7.948,16 €
3	Freunde der Stadtgalerie Brunsbüttel	Brunsbüttel	5.580,00 €	4.410,00 €
4	Neue Eutiner Festspiele gGmbH	Eutin	62.177,50 €	46.633,12 €
5	Stiftung Neue Musik-Impulse Schleswig-Holstein gUG	Eutin	25.029,00 €	18.769,00 €
6	Verein zur Förderung der Kultur und Kommunikation in FL e.V.	Flensburg	7.208,75 €	5.406,56 €
7	Erwin Manteufel	Schenefeld	6.625,00 €	4.968,00 €
8	Jazzclub Englischer Bahnhof, Gerd Beliaeff	Husum	20.772,14 €	15.579,10 €
9	Theaterwerkstatt Pilkentafel gGmbH	Flensburg	21.101,72 €	15.051,72 €
10	Theater Combinale / Taktlos Theater	Lübeck	7.168,92 €	5.300,00 €
11	Musikerstammtisch Flensburg und Umgebung e.V.	Flensburg	16.452,00 €	12.339,00 €
12	Klappstuhl-Kultur Kellinghusen e.V.	Kellinghusen	6.302,00 €	4.726,00 €
13	Laboer Lachmöwen e.V.	Laboe	14.553,43 €	10.900,00 €
14	Theater Die Komödianten	Kiel	31.034,00 €	23.275,00 €
15	Krimmelmokel Puppentheater, Inga Hartmann	Flensburg	6.685,62 €	5.014,21 €
16	Stiftung Jovita, Projekt musiculum	Kiel	17.007,31 €	13.605,85 €
g17	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.	Bad Segeberg	36.790,00 €	27.592,00 €
18	LAG Soziokultur e.V.	Husum	16.889,61 €	12.650,00 €
19	Stiftung Herzogtum Lauenburg	Mölln	19.028,69 €	14.271,52 €
20	CreaKult e.V.	Flensburg	12.272,61 €	9.200,00 €
21	Verein der Musikfreunde e.V. in Kiel	Kiel	7.100,00 €	5.000,00 €
22	Verein für Brunsbütteler Geschichte	Brunsbüttel	6.447,67 €	4.835,75 €
23	Turn- und Sportverein Malente von 1900 e.V.	Malente	8.827,00 €	6.600,00 €
24	Bürgerverein Stukenborn, Sievershütten, Hüttblek e.V.	Stukenborn	6.800,00 €	5.100,00 €
25	Förderkreis Pole Poppenspärer e.V.	Husum	4.399,00 €	3.099,00 €
26	Taschenoper Lübeck e.V.	Lübeck	16.546,18 €	12.409,63 €
27	Papenwohld gGmbH	Klein Wittensee	66.292,92 €	49.719,69 €
28	Stadtkapelle Krempe e.V.	Krempe	14.928,40 €	11.196,30 €

29	Verein zur Pflege von Haus- und Kammermusik und Musikerziehung e.V.	Itzehoe	59.953,39 €	44.953,30 €
30	Förderverein St. Peter zu Krempe e.V.	Krempe	4.205,09 €	3.153,82 €
31	Kunstkreis Preetz e.V.	Preetz	7.157,30 €	5.367,98 €
32	Chaverim e.V. - Freundschaft mit Israel	Norderstedt	4.138,00 €	3.103,00 €
33	Künstlerhaus Lauenburg e.V.	Lauenburg/Elbe	4.107,88 €	3.080,91 €
34	Mikkelberg-Stiftung	Hattstedt	93.949,50 €	47.500,50 €
35	Zugferdemuseum e.V.	Lüttau	22.039,99 €	16.529,99 €
36	Niederdeutsche Bühne Neumünster e.V.	Neumünster	34.735,92 €	22.735,92 €
37	Marion Kay, Michael Hargens-Wegel	Weddelbrook	7.212,02 €	5.407,02 €
38	TanzOrtNord e.V.	Lübeck	4.970,40 €	3.720,40 €
39	Niederdeutsche Bühne Preetz e.V.	Preetz	15.349,10 €	11.511,83 €
40	Niederdeutsche Bühne Kiel e.V.	Kiel	9.440,40 €	6.940,40 €
41	Maria Müller-Leinweber	Ahrensburg	9.884,00 €	7.409,00 €
42	Verein Tremsbütteler Kate e.V.	Tremsbüttel	15.299,59 €	11.474,63 €
43	Bühnenwerk e.V.	Kiel	17.277,79 €	12.958,00 €
44	Kulturverein Seeweg Gut Wittmoldt e.V.	Wittmoldt	26.964,64 €	19.964,64 €
45	Heimatbund und Geschichtsverein Bezirksgruppe Steinhorst-Sandesneben e.V.	Steinhorst	13.091,39 €	9.818,54 €
46	Richard Wester	Steinbergkirche	7.840,00 €	5.840,00 €
47	Defacto Art e.V.	Lübeck	30.400,90 €	25.400,90 €
48	Schlagwerk Lübeck e.V.	Lübeck	64.548,62 €	48.411,46 €
49	PD Dr. Berthold Grzywatz; Galerie Der Lokschuppen	Westerrönfeld	28.407,07 €	21.207,07 €
50	Volkshochschule Krempe e.V.	Krempe	4.916,40 €	3.687,30 €
51	What's up Gospelchor e.V.	Barmstedt	10.300,00 €	4.060,00 €
52	Niederdeutsche Bühne Flensburg gGmbH	Flensburg	19.972,28 €	14.979,21 €
53	GALERIE ATELIER III e.V. Kunstverein	Barmstedt	17.411,80 €	13.011,80 €
54	Kulturwerkstatt Kühlhaus e.V.	Flensburg	7.704,00 €	5.778,00 €
55	dieNähMaSchine e.V.	Wasbek	17.733,26 €	13.233,26 €
56	Beatrix Wagner (Ensemble Reflexion K)	Eckernförde	6.538,36 €	4.903,77 €
57	Bundesverband Bildender Künstler, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Kiel	5.596,18 €	4.197,14 €
58	Niederdeutsche Volksbühne Geesthacht e.V.	Geesthacht	46.310,71 €	25.747,92 €

59	Kieler Kid e.V.	Kiel	69.000,00 €	48.300,00 €
60	KulturFleck e.V.	Fleckeby	154.856,90 €	50.000,00 €
61	Die OaSE - Musik und Kultur in Segeberg e.V.	Bad Segeberg	13.280,40 €	9.960,30 €
62	Mark Christoph Klee	Neumünster	6.284,38 €	4.710,00 €
63	Theater am Tremser Teich	Lübeck	10.526,42 €	7.526,42 €
64	FigurenZauberei, Irmi Witte	Großharrie	65.557,93 €	44.057,93 €
65	Tontalente e.V.	Lübeck	21.382,48 €	16.036,86 €
66	Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster	Neumünster	41.314,00 €	30.814,00 €
67	Clemens Wiencke	Lübeck	48.000,00 €	36.000,00 €
68	Karin Schmitt, „die exen“	Rantzeu	9.006,00 €	6.754,00 €
69	Förderkreis Schauspiel und Sprache e.V.	Kiel	14.044,20 €	10.444,20 €
70	Stiftung Oldenburger Wall e.V.	Oldenburg	24.507,93 €	18.380,95 €
71	Landwirtschaftsmuseum Prienfeldhof Lensahn e.V.	Lensahn	13.700,47 €	10.200,47 €
72	Brache Kulturförderung e.V.	Wahlstorf	27.150,00 €	19.000,00 €
73	Hof Akkerboom e.V.	Kiel	6.830,84 €	5.123,13 €
74	Kultur- und Kommunikationszentrum Hansastraße 48 e.V.	Kiel	17.767,84 €	13.213,99 €
75	Kammerphilharmonie Lübeck gUG	Lübeck	67.647,15 €	49.999,50 €
76	Neue Rösterei Lübeck e.V.	Lübeck	45.000,00 €	35.000,00 €
77	Kulturforum Schwimmhalle Schloss Plön e.V.	Plön	16.346,49 €	12.000,00 €
78	Pantheater e.V.	Haseldorf	13.230,00 €	9.880,00 €
79	Kunstverein Haus 8 e.V.	Kiel	66.751,55 €	50.000,00 €
80	Hans-Georg Schlemminger	Postfeld	65.928,25 €	49.341,30 €
81	Elmshorner Speeldeel e.V.	Uetersen	6.490,00 €	6.490,00 €
82	Thomas Pohle	Rondeshagen	7.689,00 €	5.766,00 €
			1.928.699,69 €	1.333.937,22 €

2. Wie erklärt sich die Differenz vom vorab kommunizierten Fördervolumen von 500.000 € und den laut Pressemitteilung des Ministeriums in 2020 vergebenen Mitteln in Höhe von 335.000 €?

Antwort:

Im Jahre 2018 sind im Vorfeld der ersten Förderphase 607.000 € zugunsten von zwei im Haushaltsvollzug 2018 neu eingerichteten IMPULS-Titeln bereitgestellt worden. Es handelt sich um den Titel 1607-533 02 (MG 02) „Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur Abwicklung des Investitionsprogrammes freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen“ sowie den Titel 1607-893 17 (MG 02) „Investitionskostenzuschuss an die Deutsche Rockmusik Stiftung für den Erwerb, Um- und Ausbau eines ehemaligen Bunkers in Flensburg zu einer Musikproduktionseinrichtung“. Auf den Webseiten des Landes und der IB.SH ist dementsprechend durchgehend eine maximale Gesamtfördersumme von bis zu 500.000 € pro Jahr angeführt worden. Diese Differenzierung erfolgte versehentlich nicht in der Pressemeldung vom 18.12.2019.

3. Wer hat über die Vergabe entschieden?

Antwort:

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage einer formalen Prüfung durch die IB.SH (Förderwürdigkeit der Anträge laut Richtlinie) final durch das MBWK. Die IB.SH führt im Anschluss das weitere Bewilligungsverfahren durch.

4. Wie wurden bzw. werden die landesweiten Kulturverbände mit ihrer Expertise in die Ausgestaltung, Vergabe und Evaluation von Förderrichtlinien einbezogen?

Antwort:

Aufgrund der großen Bandbreite der Antragsteller aus der Freien Szene, die in einem hohen Maße keinem Verband angehören, und der betroffenen kulturellen Sparten ist auf eine unmittelbare Einbindung der Kulturverbände verzichtet worden. Hinweise im Hinblick auf die Ausgestaltung und die Evaluation der Förderrichtlinie sind eingeflossen und nach Möglichkeit auch berücksichtigt worden. Im Übrigen handelt die oberste Landesbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

5. Nach welchen Kriterien wurde über die Vergabe entschieden?

Antwort:

Die Maßnahme soll gemäß Nr. 3.1. der Richtlinie die kulturelle oder künstlerische Angebotsvielfalt und/oder die Anzahl der kulturellen und künstlerischen Aktivitäten erhöhen, die Nutzer- bzw. Besucherzahlen oder die Anzahl der Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner erhöhen oder verbessern oder die Entwicklung neuer künstlerischer Anwendungs- und Vermittlungsformate befördern. Mindestens einer der unter 3.1. der Richtlinie aufgeführten Punkte ist zwingend zu erfüllen.

Bewertet wurden darüber hinaus die Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität, Konkretheit, der Finanzierungsplan sowie der Verbindlichkeitsgrad der Projektbeschreibung im Rahmen der Antragstellung sowie ggf. weitere besondere Aspekte, die für die Förderung des jeweiligen Vorhabens ausgelegt werden können.

6. Anhand welches Bewertungsrasters wurde über die Vergabe entschieden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Auf welchen Wegen wurde über Fördermittel und Vergabekriterien informiert?

Antwort:

Am 18.12.2019 ist mit einer Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Förderprogramm informiert worden, ein weiterer Hinweis erfolgte über den regelmäßigen Newsletter der Servicestelle Kulturförderung am 06.01.2020. Weiterführende Informationen und Unterlagen konnten zudem im Internet auf den Seiten der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unter der Adresse www.ib-sh.de/produkt/freie-szene-investitionsfoerderung-fuer-die-freie-kulturszene-und-kleine-kultureinrichtungen-kulturfoerderung/ sowie des Ministeriums unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturfoerderung/kulturelle_infrastruktur.html abgerufen werden. In einer weiteren Pressemeldung vom 16.04.2020 wurde zudem auf die Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30.06.2020 hingewiesen, ein weiterer Hinweis erfolgte am 20.04.2020 wiederum über den

Newsletter der Servicestelle Kulturförderung. Für potentielle Antragsteller steht darüber hinaus eine telefonische Beratung seitens der IB.SH zur Verfügung.

8. Ist es zutreffend, dass die Investitionsbank 2019 für die Bearbeitung von 40 Anträgen 74.527 Euro, mithin über 1.800 Euro pro Antrag, erhalten hat?

Antwort:

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat gemäß Aufgabenübertragungsvertrag vom 26.07.2018 für die Abwicklung des Förderprogrammes vom Land eine jährliche Kostenerstattung von 74.527,29 € erhalten. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an die Personalkostentabelle des Finanzministeriums für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung von Zuschlägen zu den Verwaltungsgemeinkosten sowie Kosten für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze. Zu den Aufgaben der IB.SH zählen neben der Beratung, formalen Antragsprüfung und Bewilligung der 2019 eingegangenen Anträge u.a. die Betreuung von überjährigen Maßnahmen aus dem Vorjahr sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise. Rechnerisch hatte sich nach Abrechnung der Kosten zudem eine Überzahlung in Höhe von 19.716,22 € ergeben, die im Jahr 2020 zurückgezahlt worden ist.